

Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 16.02.2011 zum Rahmenkonzept der Schulentwicklungsplanung (Vorlage V/0678/2010/1)

„Auszug“

„(...)

2. Die formulierten Leitlinien,
 - 2.1 ein Schulangebot vorzuhalten, das dem Anspruch Münsters als Bildungs- und Wissenschaftsstadt gerecht wird,
 - 2.2 Rahmenbedingungen zu schaffen, die jedem Kind die Möglichkeit bieten, sein individuelles Bildungspotenzial auszuschöpfen und einen von seiner sozialen Herkunft unabhängigen optimalen Bildungsabschluss zu erreichen,
 - 2.3 ein Schulangebot vorzuhalten, das gesellschaftliche Veränderungen und differenzierte Lebenssituationen berücksichtigt,
 - 2.4 das Schulangebot so weiterzuentwickeln, dass das Prinzip der Inklusion von Menschen mit Behinderungen als leitendes Prinzip verwirklicht ist,

werden als handlungsleitend für den Prozess der Schulentwicklungsplanung beschlossen.

(...)“